

Allgemeine Netzentgeltssystematik (AgNes) Einspeisenetzgelte & Baukostenzuschüsse

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) reformiert das Netzentgeltsystem Strom (AgNes). Ihr Orientierungspapier zu Einspeisenetzgelten legt die Vorschläge und den aktuellen Diskussionsstand dar. Der BEE begrüßt den offenen und frühzeitigen Dialog unter Einbezug aller relevanten Stakeholder und das Ziel der Netzentgeltreform: kosteneffiziente Energiewende und Entlastung der Verbraucher.

Kritisch sieht der BEE jedoch die fehlende technologische Differenzierung zwischen dargebotsabhängigen, wie PV und Windenergie, und dargebotsunabhängigen Technologien, wie Speichern, Bioenergie oder Wasserkraft. Die technologiespezifischen Auswirkungen werden folgend erläutert.

Für alle Technologien gilt: Zentrale Vorgabe für die Netzentgeltreform muss der **Vertrauensschutz für Bestandsanlagen** sein. Getätigte Investitionen dürfen nicht durch nachträglich veränderte Rahmenbedingungen bedroht werden.

Herausforderungen von Kapazitätspreis und dynamischem Arbeitspreis

Die BNetzA schlägt zwei Arten von **Einspeisenetzentgelten (ENE)** vor – Kapazitätspreis und dynamischer Arbeitspreis. Obwohl beide Arten konzeptionell schlüssig sind, ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich.

Die Einführung von dynamischen Arbeitspreisen für dargebotsabhängige Erzeuger ist nicht sinnvoll und könnte vor allem wegen der negativen Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Kalkulation zahlreiche Wind- und PV-Projekte gefährden. Für dargebotsunabhängige Energieerzeuger wie Wasserkraft und Bioenergie oder auch für Speicher könnten dynamische Arbeitspreise bei richtiger Ausgestaltung hingegen tatsächlich Flexibilität und systemdienliches Verhalten anreizen.

Der **dynamische Arbeitspreis** soll Signale zur Belastung des Netzes an Erzeuger, Speicher und flexible Verbraucher weitergeben und die Einspeisung, die Speicherung und den Verbrauch netzdienlicher gestalten. In der Umsetzung stößt der Vorschlag jedoch auf Hürden:

- Mangelnde Prognostizierbarkeit: Da Netzengpässe keine repetitiven Muster aufweisen, lassen sich die dynamischen Arbeitspreise für Betreiber kaum im Voraus kalkulieren.
- Geringe räumliche Granularität: Die Signale sind oft zu unspezifisch, um Marktentwicklungen lokal präzise zuzuordnen.
- Folge: Eine verlässliche wirtschaftliche Kalkulation für EE-Anlagenbetreiber wird dadurch nahezu unmöglich. Gleichzeitig können dynamische Netzentgelte zu signifikanten Marktverzerrungen führen. Die Folge wäre, dass deutlich mehr günstige EE-Strommengen abgeschaltet werden als für die Behebung des Netzengpasses notwendig ist.

Der **Kapazitätspreis** fällt jährlich auf den Netzanschluss an und wird vom Stromproduzenten entrichtet. Doch auch Kapazitätspreise erhöhen die Unsicherheit und erschweren die Kalkulation, denn es ist nicht absehbar, wie hoch der Kapazitätspreis im kommenden Jahr liegen wird. Für Biogasanlagen steht die

Impressum

Bundesverband Erneuerbare
Energie e.V.

EUREF-Campus 16

10829 Berlin

Tel.: 030 2758 1700

info@bee-ev.de

www.bee-ev.de

V.i.S.d.P.:

Christine Falken-Großer

Allgemeine Netzentgeltssystematik (AgNes) Einspeisenetzgelte & Baukostenzuschüsse

Einführung eines pauschalen Kapazitätspreises völlig konträr zu den Flexibilitätsanforderungen des EEG und setzt genau die falschen Anreize: Statt Biogasanlagen anzureizen, ihre volle Leistung gezielt in Zeiten mit wenig PV- und Windeinspeisung bereit zu stellen, erhöht er die Kosten für genau diese Art des Betriebs. Eine flexible, netzdienliche Fahrweise wird so nicht gefördert, sondern verhindert.

Die aktuellen Vorschläge zur Ausgestaltung beider Arten von Einspeisenetzentgelten erhöhen die Komplexität für EE-Erzeuger aller Technologien erheblich, führen damit zu höheren Finanzierungskosten und entsprechend höheren Strompreisen.

Baukostenzuschuss: Chance für Wind und PV, keine Option für Bioenergie oder Wasserkraft

Ziel des AgNes-Prozesses sollte sein, Flexibilität und netzdienliches Verhalten anzureizen, regionale Steuerung zu ermöglichen und gleichzeitig die wirtschaftliche Kalkulierbarkeit für EE-Anlagenbetreiber zu erhalten. **Der Baukostenzuschuss (BKZ) kann für dargebotsabhängige Energie (Wind und PV) ein Instrument sein, um einen netzdienlichen Anschluss und eine regionale Steuerung zu erreichen und sollte von der BNetzA noch stärker betrachtet werden.**

Der BKZ kann auf effiziente Weise gleich beide Netzentgeltfunktionen ansprechen, welche durch den Vorschlag der BNetzA zu den ENE erzielt werden sollten – er generiert Einnahmen für den Netzbetrieb und -ausbau und ermöglicht eine räumliche Steuerungsfunktion.

Zusätzlich schafft er einen Anreiz für dargebotsabhängige Energieerzeuger die Netzanschlusskapazität stark zu überbauen und mit Co-Located Batteriespeicher zu ergänzen. Er darf immer nur für den Netzverknüpfungspunkt und auch nicht doppelt für die Erzeugungsleistung und die Bezugsleistung erhoben werden.

Sein großer Vorteil dabei ist, dass er - entsprechend ausgestaltet - die geringsten Verwerfungen und marktverzerrenden Effekte mit sich bringt. Die teilweise massiven Auswirkungen auf den Energiemarkt, auf die Wirtschaftlichkeit von Bestandsanlagen und auf den Zubau von Neuanlagen, welche durch die anderen vorgeschlagenen ENE-Instrumente der BNetzA zu erwarten sind, ließen sich so vermeiden.

Ähnlich wie der Kapazitätspreis wirken Baukostenzuschüsse für dargebotsunabhängige EE (vor allem Bioenergie, aber auch Wasserkraft) extrem kontraproduktiv für die angestrebte Flexibilisierung im EEG. Das EEG fordert für Bioenergieanlagen eine hohe installierte Leistung bei gleichzeitig niedriger Bemessungsleistung. Baukostenzuschüsse verteuern die flexible Betriebsweise, die zur Deckung der Residuallast sinnvoll wäre – ohne dass dabei ein netzdienlicher Effekt erzielt wird. Baukostenzuschüsse für nicht dargebotsabhängige Erneuerbare Energien – wie Bioenergie oder Wasserkraft – lehnt der BEE daher ab.